



## Verhaltens- und Hygieneregeln – Indoor

Es gilt das Schutzkonzept des Walddorfer SV in Ergänzung zu den gültigen Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Alle Infos unter (<https://walddorfer-sv.de/downloads/>)



### **Kein Zutritt mit akuten Symptomen**

Personen mit einer erkennbaren Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Bekannte Symptome sind u.a. Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot.



### **Zutritt nur für Sporttreibende**

Das Betreten der Halle erfolgt mit der Lehrkraft gemeinsam. Die Sportler warten vor der Halle. Die wartende Gruppe betritt die Halle erst, wenn die vorangegangene Gruppe die Halle geschlossen verlassen hat!



### **Mindestabstand einhalten**

Außerhalb der Sportstätte gilt die Abstandsregel 1,5m, in den Sporthallen gilt ein Mindestabstand von 2,5m. Bei einer Mehrfachnutzung der Hallen, gehen die Gruppen bitte nacheinander unter Einhaltung von Abstand in die Halle.



### **Hygieneregeln beachten**

Es sind alle gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette). Benutzte Sportgeräte, (Matten, Barren o.ä.) müssen nach dem Training gereinigt und Türgriffe desinfiziert werden.



### **Mundschutz**

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport ist nicht vorgeschrieben.



### **Umkleiden, Duschen und Toiletten**

Sämtliche Umkleiden und Duschbereiche sind weiterhin geschlossen! Deshalb bitte schon im Sportoutfit erscheinen. Die Toiletten sind selbstverständlich zugänglich.



### **Kein Verweilen auf der Anlage**

Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden. Zuschauer sind in den Hallen bis auf weiteres nicht gestattet.



### **Kein Körperkontakt**

Jedes Training muss kontaktfrei durchgeführt werden. Formen der Begrüßung/ Verabschiedung, die den Mindestabstand von 1,5m verletzen, sind auch untersagt. Anlächeln ist das neue Händeschütteln.



### **Dokumentationspflicht**

Um gegebenenfalls Infektionsketten nachzuweisen, müssen alle Sporttreibenden pro Übungseinheit auf einer Liste erfasst sein. Entweder über die vorherige Anmeldung oder über die Teilnehmerliste der Gruppe.